

Anlage 1



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Umwelt

Abteilung Technischer Umweltschutz 1

Landesamt für Umwelt  
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

Amt Unterspreewald  
Gemeinde Steinreich  
Markt 1  
15938 Golßen



Bearb.: Frau Lilli Dombrowski  
Gesch.-Z.: 105-T12-  
3421/3148+13#102281/2025  
Hausruf: +49 355 4991-1415  
Fax: +49 33201 442-662  
Internet: [www.lfu.brandenburg.de](http://www.lfu.brandenburg.de)  
[Lilli.Dombrowski@LfU.Brandenburg.de](mailto:Lilli.Dombrowski@LfU.Brandenburg.de)

Cottbus, 13.03.2025

### Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Antrag der Firma Alterric Deutschland GmbH vom 12.11.2024 (Eingang: 18.11.2024) auf Vorbescheid für die Errichtung und Betrieb von sechs Windenergieanlagen am Standort 15938 Steinreich OT Damsdorf Reg.-Nr. 50.090.V0/24/1.6.2V/T12

Anlage: 1 Ausfertigung der Antragsunterlagen auf CD

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen die oben aufgeführten Ausfertigung der Antragsunterlagen mit der Bitte um Stellungnahme der Gemeinde nach § 69 Abs. 3 BbgBO.

Bei Vorhaben, die nach §§ 31, 33, 34 oder 35 BauGB zu beurteilen sind, ist die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderlich. Für Ihre Stellungnahme verwenden Sie bitte den von der obersten Bauaufsichtsbehörde gemäß § 1 Abs. 3 BbgBauVorIV veröffentlichten Vordruck „Stellungnahme der Gemeinde“.

Es handelt sich um einen Vorbescheid nach dem am 09.07.2024 neu in Kraft getretenen § 9 Abs. 1a BImSchG. Danach soll bei WEA-Vorhaben auf Antrag durch Vorbescheid über einzelne Genehmigungsvoraussetzungen entschieden werden, sofern ein berechtigtes Interesse an der Erteilung eines Vorbescheids besteht. Es ist ausschließlich die gestellte Prüffrage zu bescheiden; es findet keine Prüfung der

Besucheranschrift:  
Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Hauptsitz:  
Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam  
OT Groß Glienicke



Zertifikat seit 2021  
audit berufundfamilie

sonstigen Auswirkungen der geplanten Anlage (Prüfung auf unüberwindliche Hindernisse) mehr statt.

Die Prüffrage ist in Register 1.1 unter Punkt 9 „Antrag und Begründung“ des Antrags aufgeführt. Bitte beteiligen Sie im Interesse einer schnellen Stellungnahme hausintern nur die betroffenen Fachdienste.

Ich bitte Sie im Rahmen Ihrer Zuständigkeit um die Mitprüfung auf Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Werden weitere Unterlagen zur Prüfung benötigt, sind diese **innerhalb von 14 Tagen** über mich anzufordern.

Für den Fall, dass die Unterlagen aus Ihrer Sicht vollständig sind, bitte ich Sie um Ihre Stellungnahme innerhalb der in § 10 Abs. 5 BImSchG vorgegebenen Frist von einem Monat (**bis 14.04.2025**).

Hat eine zu beteiligende Behörde bei einem Verfahren zur Genehmigung einer Anlage innerhalb einer Frist von einem Monat keine Stellungnahme abgegeben, so ist davon auszugehen, dass die zu beteiligende Behörde sich nicht äußern will, soweit die zu beteiligende Behörde nicht in schriftlicher Form um eine einmalige Verlängerung um bis zu einem Monat bittet; die Möglichkeit zur Verlängerung gilt nicht für Verfahren zur Genehmigung einer Anlage zur Nutzung erneuerbarer Energien oder einer Anlage zur Herstellung von Wasserstoff aus erneuerbaren Energien. Anstelle der Stellungnahme der zu beteiligenden Behörde kann das LfU entweder zu Lasten der zu beteiligenden Behörde zur Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen ein Sachverständigengutachten einholen oder selbst Stellung nehmen.

Die Frist aus § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB bleibt unberührt.

Vorgeschlagene Nebenbestimmungen bitte ich zu begründen.

Bitte senden Sie mir eventuelle textliche Passagen Ihrer Stellungnahme für die schnelle weitere Bearbeitung auch im Office-Format per E-Mail.

Die Ausfertigungen der Antragsunterlagen erbitte ich mit Ihrer Stellungnahme zurück.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Lilli Dombrowski

Dieses Dokument wurde am 13.03.2025 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

## 1.2 Kurzbeschreibung

### Gegenstand des Antrages

Das Unternehmen Alterric Deutschland GmbH plant, in der Gemarkung Damsdorf (Gemeinde Steinreich), sechs Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-175 EP5 E2 mit einer Nennleistung von 7,0 MW, einer Nabenhöhe von 174,5 m und einer Gesamthöhe von 262,0 m zu errichten.

Die sechs geplanten Anlagenstandorte liegen innerhalb des im Entwurf des sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald (Stand: Oktober 2023) ausgewiesenen „Vorranggebiet für die Windenergienutzung“ VR-WEN-07 Damsdorf West.

Es wird ein Vorbescheid nach § 9 Abs. 1a BImSchG mit feststellender Wirkung zu folgenden einzelnen Genehmigungsvoraussetzungen beantragt:

1. Die beantragten Windenergieanlagen mit o.g. Nabenhöhe und Gesamthöhe sind im Außenbereich privilegierte Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB, welche der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie nach Maßgabe des § 249 BauGB, insbesondere des § 249 Abs. 2 BauGB dienen.
2. Die beantragten Windenergieanlagen mit o.g. Nabenhöhe und Gesamthöhe widersprechen nicht den Zielen der Raumordnung im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 2 BauGB und es stehen keine öffentlichen Belange durch Ausweisung an anderer Stelle, durch Darstellungen im Flächennutzungsplan oder als Ziele der Raumordnung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB entgegen.
3. Die beantragten Windenergieanlagen mit o.g. Nabenhöhe und Gesamthöhe sind an den beantragten Standorten in Bezug auf militärische und zivile Luftfahrt zulässig (Luftverkehrsrechtlichen Zulässigkeit).

Gemäß § 9 Abs. 1a BImSchG soll auf Antrag durch Vorbescheid über einzelne Genehmigungsvoraussetzungen entschieden werden. Vorliegend begrenzt die Antragstellerin ihren Vorbescheidsantrag auf drei Genehmigungsvoraussetzungen (s. Ziff. 1, 2 und 3), die zum jetzigen Zeitpunkt rechtlich und tatsächlich beurteilt werden können.

Im Vorhabensraum ist gegenwärtig kein gültiger Regionalplan wirksam. Im Amt Unterspreewald existiert ein sachlicher und räumlicher Teilflächennutzungsplan „Windkraftnutzung“ für die Gemeinden Kasel-Golzig, Steinreich, Dransdorf und Stadt Golßen. Der am 4. März 2016 im Amtsblatt Unterspreewald erfolgten Bekanntmachung des am 22. September 2015 beschlossenen Teilflächennutzungsplans (siehe Anlage) ist weder durch zeichnerische noch durch textliche Darstellungen zu entnehmen, auf welche konkreten Bereiche des Gemeindegebietes sich die Ausschlusswirkung bezieht. Die Bekanntmachung ist daher nicht geeignet, den notwendigen Hinweiszweck zu erfüllen, sodass der Teilflächennutzungsplan an einem durchgreifenden Bekanntmachungsfehler leidet. Ein solcher Fehler stellt einen für die Rechtswirksamkeit des Teilflächennutzungsplans beachtlichen Fehler nach § 214 Abs. 1 Nr. 4 Alt. 3 BauGB dar, der nicht der Rügefrist des § 215 Abs.1 BauGB unterliegt und daher als sog. „Ewigkeitsfehler“ auch darüber hinaus beachtlich bleibt.

Die Antragstellerin hat bereits mehrere Genehmigungsanträge in der betreffenden Region gestellt, die z. T. wegen der Beeinträchtigung des DVOR in Kladorf und z.T. auch wegen vorhandener, öffentlich nicht bekannter Hubschraubertiefflugstrecken abgelehnt wurden bzw. ins Stocken geraten sind.

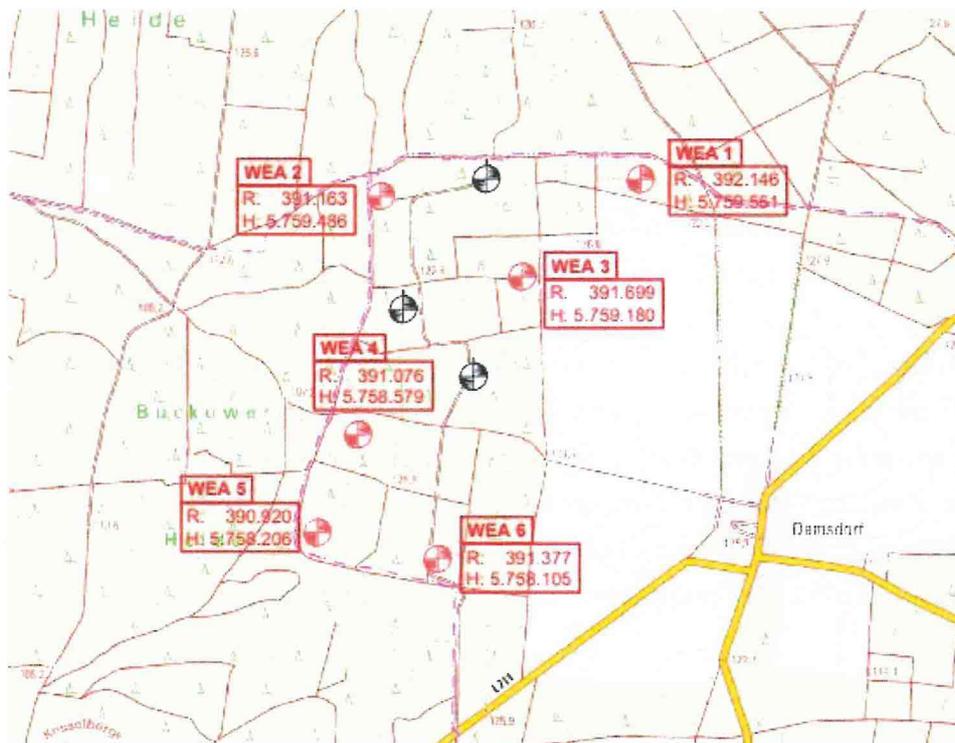
Die verbindliche Klärung und Entscheidung zu den mit dem Vorbescheid zu klärenden Genehmigungsvoraussetzungen werden im Interesse der Verringerung der Investitionsrisiken beantragt.

Die mit dem Vorbescheidsantrag verfolgten Entscheidungsgegenstände weisen keinen relevanten Sachbezug zu Schutzgütern des UVPG auf, sodass insofern im Rahmen dieses Vorbescheidsantrages noch keine Untersuchungen, Bewertungen und ggf. Planungen von umweltbezogenen Schutzmaßnahmen nach dem Regime des UVPG vorzunehmen sind.

## **Standort**

Der Standort der geplanten Windenergieanlagen befindet sich in der Planungsregion Lausitz-Spreewald, im Westen des Landkreises Dahme-Spreewald, in der Gemeinde

Steinreich. Er liegt innerhalb eines geschlossenen Kiefernforstbereichs, der sich weit-  
räumig um die Ortschaft Damsdorf erstreckt.



Am Standort sind bereits drei Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-115 in Be-  
trieb (in der Karte mit einem schwarzen Symbol dargestellt).

Tabelle Koordinaten bestehende WEA:

Bezeich- nung	Typ	Gesamt- höhe	UTM- Rechtswert	UTM- Hochwert	Geogr. N	Geogr. E
WEA 01	ENERCON E-115	206,86 m	(33) 391.562	5.759.551	51° 58' 33,766"	13° 25' 16,424"
WEA 02	ENERCON E-115	206,86 m	(33) 391.247	5.759.055	51° 58' 17,494"	13° 25' 00,487"
WEA 03	ENERCON E-115	206,86 m	(33) 391.513	5.758.799	51° 58' 09,401"	13° 25' 14,714"

Tabelle Koordinaten geplante WEA:

Bezeich- nung	Typ	Gesamt- höhe	UTM- Rechtswert	UTM- Hochwert	Geogr. N	Geogr. E
WEA 1	ENERCON E-175	262,0 m	(33) 392.146	5.759.551	51° 58' 34,176"	13° 25' 47,024"
WEA 2	ENERCON E-175	262,0 m	(33) 391.163	5.759.486	51° 58' 31,382"	13° 24' 55,594"
WEA 3	ENERCON E-175	262,0 m	(33) 391.699	5.759.180	51° 58' 21,857"	13° 25' 24,024"
WEA 4	ENERCON E-175	262,0 m	(33) 391.076	5.758.579	51° 58' 01,974"	13° 24' 52,074"
WEA 5	ENERCON E-175	262,0 m	(33) 390.920	5.758.206	51° 57' 49,795"	13° 24' 44,330"
WEA 6	ENERCON E-175	262,0 m	(33) 391.377	5.758.105	51° 57' 46,850"	13° 25' 08,382"

## Geplantes Vorhaben – Anlagen und Anlagenbetrieb

Das Vorhaben sieht die Errichtung von sechs Windenergieanlagen vor:

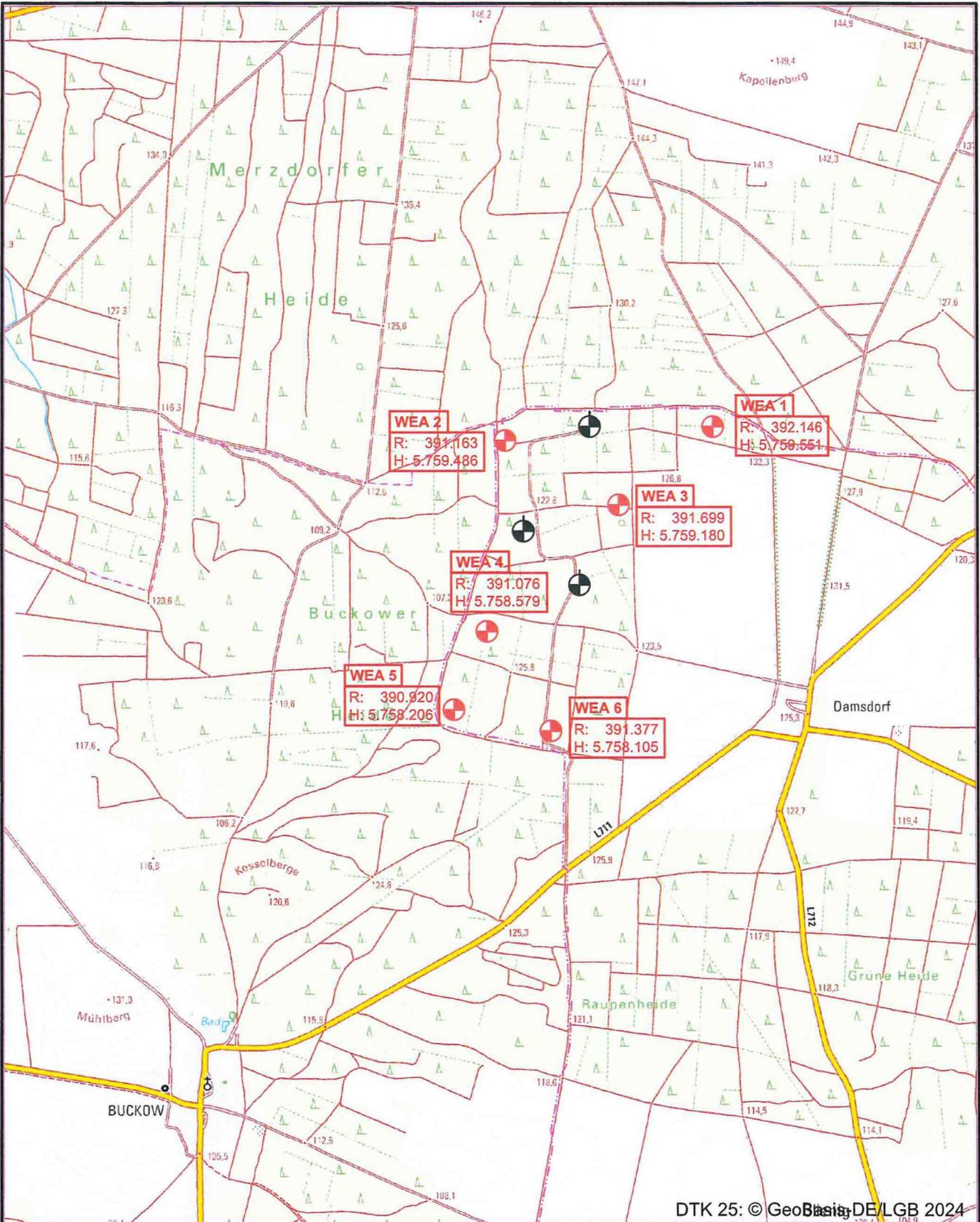
- Typ ENERCON E-175 mit 7,0 MW Nennleistung, einer Nabenhöhe von 174,5 m, einem Rotordurchmesser von 175,0 m und 262,0 m Gesamthöhe

Die Errichtung der geplanten Windenergieanlagen erfordert den Bau ausreichend dimensionierter Fundamente und einer Zufahrt zu den Anlagenstandorten sowie Kranstellflächen für den zum Aufbau erforderlichen Schwerlastkran.

Das Stahlbeton-Flachfundament der ENERCON E-175 hat je nach Baugrund einen Kreisdurchmesser von 26,5 m und eine Höhe von 2,8 m. Auf dem Fundament wird eine dauerhafte Bodenaufschüttung aufgebracht, die bis auf 0,10 m unter die Sockeloberkante reicht. Die Sockeloberkante liegt 2,30 m über der Geländeoberkante. Durch das Fundament wird dementsprechend eine Fläche von rd. 552 m<sup>2</sup> dauerhaft versiegelt und durch die Fundamentaufschüttung eine Fläche von ca. 270 m<sup>2</sup> dauerhaft überprägt.

Die Kranstellflächen der Windenergieanlagen haben eine Größe von ca. 1.325 m<sup>2</sup>. Sie werden aus wasserdurchlässigem Material (Sand, Schotter) gebaut. Zusätzlich werden während der Bauphase temporäre Vormontage- und Lagerflächen benötigt, die ggf. ebenfalls befestigt werden müssen. Sie haben eine Gesamtgröße von ca. 8.000 m<sup>2</sup>. Nach Beendigung der Baumaßnahmen werden die temporär genutzten Vormontage- und ggf. erforderliche Lagerflächen zurückgebaut und wieder forstwirtschaftlich genutzt. Insgesamt wird für das Vorhaben eine Fläche von ca. 11.300 m<sup>2</sup> dauerhaft und ca. 48.000 m<sup>2</sup> temporär in Anspruch genommen.

Da die Gesamthöhe der geplanten Windenergieanlagen mehr als 100 m beträgt, ist eine Tages- und Nachtkennzeichnung aus Flugsicherheitsgründen erforderlich. Es ist vorgesehen, die Anlagen mit einer bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung (BNK) auszustatten.



DTK 25: © GeoBasis DE/LGB 2024

Topographische Übersichtskarte

-  geplante WEA
-  bestehende WEA



Windpark Damsdorf II  
Landkreis Dahme-Spreewald

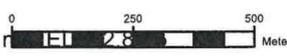


**Alterric Deutschland GmbH**  
Holzweg 87  
26605 Aurich

Maßstab: 1 : 25.000

Format: A4

Erstelldatum: 12.11.2024, Version: 2.1, Erstellt in: I:\2.8



Stand: 30.10.2024

gez.: MR 2/2 gepr.: -